

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

**Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschul-
organisation in der Landeshauptstadt München;
Sprengeländerung der Grundschulen
- Knappertsbuschstraße 43
- Regina-Ullmann-Straße 6**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00059

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 20.05.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

1.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit dem zuständigen (Schul-) Aufwandsträger hergestellt wird.

1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 09.12.2019 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass sie im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschule Knappertsbuschstraße und die Grundschule Regina-Ullmann-Straße durchführt.

Zur Begründung teilt das Staatliche Schulamt Folgendes mit:

„Die neue Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße soll aufgrund der aktuellen Prognosezahlen der Landeshauptstadt München erst zum Schuljahr 2021/22 als eigener Schulstandort in Betrieb gehen. Das Schulgebäude an der Ruth-Drexel-Straße wird im Schuljahr 2020/21 weiter als Außenstelle der Grundschule an der Knappertsbuschstraße geführt.

Zur Entlastung der Grundschule an der Knappertsbuschstraße ist eine Sprengeländerung zur Grundschule an der Regina-Ullmann-Straße notwendig.

Im Falle der Änderung lauten die Einzugsbereiche wie folgt:

Grundschule an der Knappertsbuschstraße (2210)

Cosimastraße (Mitte) – Salzsenderweg (Mitte) – Ringofenweg (Mitte) – Johanneskirchner Straße (Mitte) – Freischützstraße (Mitte) – Robert-Heger-Straße – Meistersingerstraße (bis Einmündung Stolzingstraße zugehörig, danach Mitte) – Cosimastraße (Mitte).

Grundschule an der Regina-Ullmann-Straße (2236)

Stadtgrenze – Salzstraße (Mitte) – Glücksburger Straße – Westerlandanger – Düppelerstraße – Stegmühlstraße (Mitte) – Freischützstraße (Mitte) – Johanneskirchner Straße (Mitte) – Ringofenweg (Mitte) – Salzsenderweg (Mitte) – An der Salzbrücke (Mitte) – Effnerstraße (Mitte) – Stadtgrenze.“

2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport

2.1 Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulpotenzialprognosen

Bei den Grundschulpotenzialprognosen gibt es zwei unterschiedliche Klassenteiler. Im Schuljahr 2019/2020 war die Höchstklassenstärke bei den ersten Jahrgangsstufen 28 Kinder. Bei Klassen mit mindestens 50 % Kindern mit Migrationshintergrund war die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern.

Nachdem an der Grundschule Knappertsbuschstraße der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund über 50 % liegt und an der Grundschule Regina-Ullmann-Straße der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2019/2020 in der 1. Jahrgangsstufe auch knapp über 50 % lag, wird bei beiden Grundschulpotenzialprognosen mit einem Klassenteiler von 25 Kindern gerechnet.

Die Höchstschülerzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2020/2021 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch bekannt gegeben.

2.1.2 Entwicklung der Grundschule Knappertsbuschstraße

Im Sprengel der 2-zügigen Grundschule Knappertsbuschstraße liegt das Neubaugebiet „Prinz-Eugen-Kaserne“. Um dieses Neubaugebiet zu versorgen, wurde die neue 3-zügige Grundschule Ruth-Drexel-Straße errichtet. Die neue Grundschule wurde zum Schuljahr 2017/2018 fertiggestellt.

Nachdem sich das Baugebiet verzögert hat, gab es bisher noch nicht genug Schülerinnen und Schüler, um dort einen eigenen Schulstandort zu eröffnen.

Da die Grundschule Knappertsbuschstraße generalsaniert wurde, zog sie übergangsweise in das Schulgebäude an der Ruth-Drexel-Straße.

Zum Schuljahr 2020/2021 wurde erneut geprüft, ob die neue Grundschule Ruth-Drexel-Straße als eigener Schulstandort in Betrieb gehen kann. Dazu wurde von RBS-A-4 ein Sprengelentwurf ausgearbeitet, der allen Beteiligten an einem Runden Tisch vorgestellt wurde. Zu diesem Runden Tisch waren die Schulleitungen und Elternbeiräte der Grundschulen Knappertsbuschstraße und Regina-Ullmann-Straße, die zuständige Schulrätin des Staatlichen Schulamts, die Regierung von Oberbayern, der zuständige Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, RBS-SB und RBS-ZIM eingeladen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde beschlossen, dass die Sprengelbildung für die neue Grundschule noch um ein Jahr verschoben wird, da es aktuell noch zu wenig Kinder für zwei Standorte gibt.

Die Schulleitung der Grundschule Knappertsbuschstraße und die zuständige Schulrätin des Staatlichen Schulamts waren einverstanden, dass die Schulleitung weiterhin die Grundschule Knappertsbuschstraße leitet und zusätzlich das Schulgebäude an der Ruth-Drexel-Straße als Außenstelle mitführt.

Zur Entlastung der Grundschule Knappertsbuschstraße ist eine Sprengeländerung zur Grundschule Regina-Ullmann-Straße notwendig.

Die Grundschule Regina-Ullmann-Straße hat aktuell 16 Klassen bei 20 Klassenzimmern und könnte somit zusätzliche Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches sprachen sich dafür aus, bereits zum Schuljahr 2020/2021 die Grundschule Knappertsbuschstraße durch eine Sprengeländerung zur Grundschule Regina-Ullmann-Straße zu entlasten.

Bei Absprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets würde die Grundschulpotenzialprognose für die Grundschule Knappertsbuschstraße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / SchülerInnen)				
Schuljahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
1	4 / 87	5 / 117	5 / 124	5 / 118	6 / 128	5 / 124
2	3 / 72	4 / 87	5 / 113	5 / 117	5 / 111	5 / 122
3	3 / 61	3 / 72	4 / 87	5 / 105	5 / 110	5 / 106
4	2 / 45	3 / 61	3 / 72	4 / 87	4 / 100	5 / 106
Gesamt	12 / 265	15 / 337	17 / 396	19 / 427	20 / 449	20 / 458

2.1.3 Entwicklung der Grundschule Regina-Ullmann-Straße

Die Grundschule Regina-Ullmann-Straße hat 20 Klassenzimmer bei aktuell 16 Klassen und ist für zusätzliche Kinder aus dem Sprengel der Grundschule Knappertsbuschstraße aufnahmefähig.

Mit Zusprenkelung der Kinder aus dem Sprengel der Grundschule Knappertsbuschstraße würde sich die Grundschule Regina-Ullmann-Straße zu einer 5-zügigen Grundschule entwickeln.

Nach der Grundschulpotenzialprognose ist in den nächsten Jahren mit folgenden Zahlen zu rechnen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / SchülerInnen)				
Schuljahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
1	4 / 96	5 / 120	5 / 108	5 / 121	5 / 112	5 / 115
2	4 / 86	4 / 96	5 / 118	5 / 109	5 / 119	5 / 111
3	4 / 84	4 / 86	4 / 96	5 / 119	5 / 108	5 / 119
4	4 / 90	4 / 84	4 / 86	4 / 96	5 / 117	5 / 106
Gesamt	16 / 356	17 / 386	18 / 408	19 / 445	20 / 456	20 / 451

2.2 Schulweg

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar. Zur Schulwegsicherheit führt das Kreisverwaltungsreferat, KVR-I/332, in seiner Stellungnahme vom 16.03.2020 Folgendes aus:

„Ein erhöhtes Gefahrenpotential birgt dabei lediglich die großräumige Kreuzung Cosimastraße / Johanneskirchner Straße mit verschiedensten Fahrbeziehungen. Diese ist gerade zu den Berufsverkehrszeiten sehr stark frequentiert. Neben Individualverkehr befahren auch Busse und die Tram diesen Knotenpunkt.

Die vollsignalisierte Kreuzung wird allerdings aktuell durch sehr zuverlässige Schulweghelfer der Grundschule Regina-Ullmann-Straße gesichert, so dass die Schulwegsicherheit dadurch erhöht wird. Es ereignete sich in den letzten Jahren kein Schulwegunfall.

Anhaltspunkte für eine besondere Gefährlichkeit des Schulwegs (Kostenfreiheit) liegen aktuell nicht vor.

Auf Höhe der Fürkhofstraße / Johanneskirchner Straße gibt es eine Quermöglichkeit für Fußgänger, welche allerdings nicht gesichert ist und daher aus Schulwegsicherheitsgründen nicht zu empfehlen ist. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist allerdings eine Querung an der ca. 150 m entfernten Lichtsignalanlage zumutbar, um die Grundschule zu erreichen.“

2.3 Gespräch am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 01.10.2019 die betroffenen Schulleitungen und Elternbeiräte, Vertreterinnen und Vertreter der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen zu einem Runden Tisch eingeladen.

Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit einer Sprengeländerung einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

2.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets von der Grundschule Knappertsbuschstraße zur Grundschule Regina-Ullmann-Straße bestehen von Seiten des Referats für Bildung und Sport keine Einwände.

Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schulplätzen gewährleistet.

3. Stellungnahme des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen

Der Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen wurde mit E-Mail vom 07.10.2019 gebeten, eine schriftliche Stellungnahme zu o.g. Sprengeländerung abzugeben. Nachdem dem Referat für Bildung und Sport bis zum 10.12.2019 keine Stellungnahme des Bezirksausschusses vorlag, wird der Beschluss ohne dessen Stellungnahme weitergeleitet.

Der Korreferentin / Dem Korreferenten des Referats für Bildung und Sport wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule Knappertsbuschstraße und der damit verbundenen Erweiterung des Sprengels der Grundschule Regina-Ullmann-Straße ab dem Schuljahr 2020/2021 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtl. Stadträtin/-rat

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das RBS-SB**
An das RBS-ZIM
An das RBS-GL 2
An das RBS-GV
An das RBS-SPA
An das KVR-I/332
An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen
An die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44
An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3
An die Schulleitung der Grundschule Knappertsbuschstraße 43, mit Abdruck an den Elternbeirat
An die Schulleitung der Grundschule Regina-Ullmann-Straße 6, mit Abdruck an den Elternbeirat
z. K.

Am